



## Seit 01.11.2013 sind Beleuchtungseinrichtungen nach ECE R48 verbindlich

**Eine dritte Bremsleuchte ist seit 01.11.2013 bei Lkw bis zu einer max. zulässigen Gesamtmasse von 3,5t (EG-Fahrzeugklasse N1) vorgeschrieben.**

Im Bundesgesetzblatt Nr. 43 wurde die „48. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 26.07.2013“ veröffentlicht.



Laut §49a der StVZO muss der Anbau der Beleuchtungs- und Signaleinrichtungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger jetzt vollständig den technischen Vorschriften der ECE-Regelung 48 entsprechen.

§49a wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 4

„Lichttechnische Einrichtungen an Kraftfahrzeugen

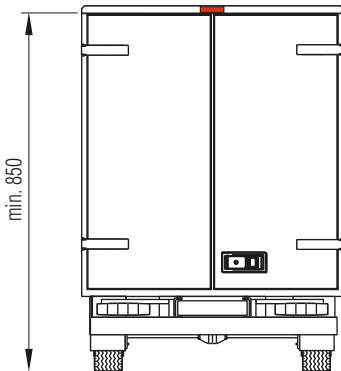
und Anhängern, auf die sich die Richtlinie 76/756/EWG des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (ABl. L 262 vom 27.9.1976, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/89/EG (ABl. L 257 vom 24.9.2008, S. 14) geändert worden ist, bezieht, müssen den technischen Vorschriften der Absätze 2, 5 und 6 und der Anhänge 3 bis 11 der ECE-Regelung Nr. 48 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) – Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich des Anbaus der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen (ABl. L 323 vom 6.12.2011, S. 46) entsprechen.“

**Das bedeutet, dass die Beleuchtung seit 01.11.2013 nicht mehr nach StVZO geprüft werden kann, sondern vollständig im technischen Bereich (Absätze 2,5 und 6 und Anhänge 3-11) der ECE R48 entsprechen muss.**

**Sie haben noch Fragen oder benötigen individuelle Lösungskonzepte? Rufen Sie uns bitte an:**

Tel. 0541 / 5822-0  
vertrieb-f@titgemeyer.de

## Hochgesetzte Bremsleuchte



<b>Anbringung</b>	Vorgeschrieben für Kfz-Klassen M1-Fz. und N1-Fz., Kategorie S3. Ausgenommen Fahrgestelle mit Fahrerjaus und N1-Fz mit offenem Laderaum. Für andere Kfz.-Klassen zulässig.
<b>Anzahl</b>	1 Stück. Wenn die Fahrzeug-Längsmittlebene nicht durch eine feste Anbauwand geht, sondern z. B. durch Türen voneinander getrennt wird und kein Platz für eine S3-Bremsleuchte vorhanden ist, dürfen zwei S3-Bremsleuchten des Typs „D“-Bremsleuchten oder eine S3-Bremsleuchte links oder rechts von der Längsmittlebene angebracht sein.
<b>Farbe</b>	Rot
<b>Anbauhöhe</b>	Min. 850 mm über dem Boden, oberhalb der S1- und S2-Bremsleuchten.
<b>Anbaubreite</b>	Bezugspunkt muss in der Fahrzeug-Längsmittlebene liegen. Falls zwei S3-Bremsleuchten angebaut sind, ist jede möglichst nahe zur Längsmittlebene anzubauen. Ist nur eine S3-Bremsleuchte neben der Längsmittlebene angebaut, darf der Abstand nicht größer als 150 mm sein.
<b>Geometrischer Sichtwinkel</b>	Horizontal $\pm 10^\circ$ , Vertikal $10^\circ$ über und $5^\circ$ unter der Horizontalen.
<b>Elektrische Schaltung</b>	Muss aufleuchten, wenn die Brems betätigt wird.
<b>Einschaltkontrolle</b>	Zulässig; falls vorhanden, nur als Funktionskontrollleuchte in Form einer nicht blinkenden Warnleuchte, die bei Störung aufleuchtet.
<b>Sonstige Vorschriften</b>	Sonstige Vorschriften: Die S3-Bremsleuchte kann außen oder innen am Fahrzeug angebracht sein. Ist sie innen angebracht, darf sie den Fahrzeugführer nicht blenden.

### Hinweis:

Kategorie S3 Hochgesetzte Bremsleuchte:	Lichtwerte min 25 cd, max 80 cd
Kategorie S3 Typ „D“-Doppelleuchte:	Lichtwerte min 25 cd, max 55 cd




### 3. Sicherheits-LED-Bremsleuchte

Eine 3. Bremsleuchte ist seit 01.11.2013 bei Lkw bis zu einer max. zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t (EG-Fahrzeugklasse N1) vorgeschrieben.

- 3. Bremsleuchte mit 10 LED
- Für waagrechten oder senkrechten Anbau

Stromaufnahme: ca. 0,06 A bei 12 V, 0,7 Watt  
 Befestigung: zwei Löcher für Befestigungsschrauben,  $\varnothing$  3 mm  
 Lochabstand ca. 244 mm  
 Anbauhöhe: max. 150 mm unterhalb der Heckscheibe oder min. 850 mm über dem Boden  
 Werkstoff: Lichtscheibe Kunststoff rot  
 Kappen Kunststoff rot

Maße			Kabellänge	Gewicht ca. [kg/Stück]	Artikel-Nr.
L [mm]	B [mm]	H [mm]			
280	26	10	7000	0,17	<b>671 121 000</b>